



Presseinformation 27.02.2023

## Landkreis: Gefahr durch falsch entsorgtes Grüngut

**Wasserwirtschaftsamt Traunstein warnt vor Verkläuerungen und Überschwemmungen vor allem in und an Wildbächen**

**Landkreis** – Ein ausgerangierter Christbaum, weggeworfen am Ufer eines Baches. Bei der Gartenarbeit ausgeschnittene Äste und Zweige einfach irgendwo ins Wasser geworfen: Solche und ähnliche Entdeckungen machen die Mitarbeiter des Traunsteiner Wasserwirtschaftsamtes und dessen Flussmeisterstellen immer wieder bei Routinekontrollen im Amtsbezirk. Dabei ist das Entsorgen von Grünabfällen in der Natur kein Kavaliersdelikt, meldet die Behörde. Und warnt vor schlimmen Folgen gerade an Wildbächen.

### **Der Bachlauf verstopft, das Wasser staut sich**

Laub und Grasschnitt, Äste und Zweige: Es gibt kaum ein Grüngut, das die Mitarbeiter noch nicht an und in Bächen gefunden haben. Was viele Menschen dabei nicht wissen: Das vermeintliche „Entsorgen von Natur in der Natur“ kann gefährliche Folgen haben. Besonders an und in Wildbächen können aufgrund der Abfälle Abschwemmungen und Verkläuerungen entstehen. Heißt konkret: Der Bachlauf verstopft, das Wasser staut sich. Im Extremfall, etwa bei Hochwasser, steigt das Wasser dann rasend schnell, tritt über die nicht gesicherten Ufer und verwüstet das Umland. Selbst nahe Wohnhäuser können auf diese Weise in Gefahr geraten. Betroffen sind alle Landkreise im Amtsgebiet: der Landkreis Altötting ebenso wie die Landkreise Traunstein und Berchtesgadener Land. Meist räumen die Arbeiter die Bäche wieder frei. In besonders drastischen Fällen verständigen sie jedoch die Abteilung „Technische Gewässeraufsicht“ im Wasserwirtschaftsamt. Diese reicht den Hinweis weiter an die Rechtsaufsichtsbehörde, das jeweils zuständige Landratsamt.

### **Besser: Wertstoffhof und Biotonne nutzen**

Dabei ließen sich Kosten und Verwaltungsaufwand ganz einfach vermeiden: Denn Grüngut kann kostenlos und unkompliziert bei jedem Wertstoffhof der eigenen Heimatkommune abgegeben werden.



Eine andere Möglichkeit ist die Biotonne, in der man pflanzliche Gartenabfälle entsorgen kann. Tipps dazu geben zum Beispiel das bayerische Landesamt für Umwelt sowie das bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz in ihrem gemeinsamen „Abfallratgeber“ im Netz. Ein Video erklärt, was grundsätzlich in die Biotonne gehört und was nicht. Auch der Kompost im eigenen Garten eignet sich für Grünabfälle – allerdings nur, wenn ihr Holzanteil gering ausfällt. Ratschläge zum richtigen Kompostieren finden sich ebenfalls im „Abfallratgeber“. Die Kontaktdaten der sogenannten Abfallberater, die es in vielen Kommunen gibt, ergänzen das Angebot.

Die Mitarbeiter des Wasserwirtschaftsamtes hoffen, dass in Zukunft mehr Menschen diese Möglichkeiten nutzen, um ihr Grüngut fachgerecht zu entsorgen. Denn dann bleibt mehr Zeit für viele andere wichtigen Aufgaben – und die Gefahr von Überschwemmungen sinkt.



Abbildung 1:  
Unsachgemäß entsorgtes  
Grüngut droht den Kohler-  
bach bei Bad Reichenhall zu  
verstopfen. Wird der Bach  
nicht ausgeräumt, können  
Überschwemmungen die  
Folge sein. Foto: Wasserwirt-  
schaftsamt Traunstein

---

#### Impressum:

##### Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Traunstein  
Rosenheimer Str. 7  
83278 Traunstein

Bearbeitung: Ilsabe Weinfurter

##### Bildnachweis:

WWA Traunstein

Telefon: +49 861 70655-0

E-Mail: [poststelle@wwa-ts.bayern.de](mailto:poststelle@wwa-ts.bayern.de)

Internet: [www.wwa-ts.bayern.de](http://www.wwa-ts.bayern.de)

Stand: 27.02.2023

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.